

## **Gemeinsame Stellungnahme des BV Pankow und des BV Weißensee zum Brief des Staatssekretärs Tidow der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) zum Kleingartenentwicklungsplan 2030**

Die Bezirksverbände Pankow und Weißensee sehen den KEP sehr kritisch und können ihm in der gegenwärtigen Fassung nicht zustimmen. Die Nachfrage nach Kleingärten übersteigt in Berlin bei weitem das Angebot. Was sich seit 13 Jahren als des Städters grüne Oase bewährt, ist heute gefragter denn je. Der Anbau von Lebensmitteln zur Eigenversorgung liegt im Trend, und dass Kleingärten darüber hinaus die Lebensqualität erhöhen, Teil der Stadtnatur und unverzichtbar fürs Stadtklima sind, ist inzwischen Allgemeingut.

In einer wachsenden Stadt werden jedoch Flächen für Wohnungsbau, Verkehr und Gewerbe, 26 aber auch für neue Schulen und 27 Kitas benötigt. Damit entsteht Druck zur Umwidmung von Berliner Kleingartenflächen. Angesichts dieser Flächenkonkurrenzen, der dynamischen Veränderungsprozesse und der demografischen Entwicklung in unserer Stadt werden verbindliche Perspektiven für ein zukunftsfähiges Berliner Kleingartenwesen umso dringlicher.

Die Koalitionsvereinbarung 2016–2021 sieht daher die Sicherung von Kleingartenflächen im ausreichenden Maße vor. Wenn Kleingartenflächen im Einzelfall nicht an ihrem bisherigen Standort verbleiben können, sollen in räumlicher Nähe Ersatzflächen geschaffen werden. Dies sollte über einen Kleingartenentwicklungsplan abgesichert werden. So die Theorie. Der nun vorliegende KEP ist ein großer politischer Erfolg des Staatssekretärs Tidow, auch wenn der Rat der Bürgermeister diesem – im Gegensatz zum Landesverband – nicht zugestimmt hat. Jenseits der Lobesarien sprechen die nüchternen Fakten eine andere Sprache.

Die Zusage, keine Kleingartenflächen für Wohnungsbau bis 2030 in Anspruch zu nehmen, soll die wichtigste Errungenschaft dieses Plans sein, ist aber im Wortlaut des KEP gar nicht enthalten. Und diese Zusage war eigentlich nicht das Ziel der Koalitionsvereinbarung 2016–2021. Das Ziel sollte vielmehr ein Maßnahmenplan für die rechtsverbindliche Sicherung der derzeit vorhandenen Kleingartenflächen sein – nichts davon ist jetzt im KEP zu finden. Ersatzflächenkonzeption? Im KEP nicht vorhanden! Hier sind zwar Ersatzflächen (429 Parzellen) in einem völlig unzureichenden Umfang ausgewiesen. Doch was den Personalbedarf für diese neuen Aufgaben (Ersatzlandherrichtung und Prüfprozess) angeht, wird seitens des Senats eine endgültige Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erst in den Jahren 2022/2023 angestrebt – und nicht einmal zugesichert. Eine verbindliche Zusage des Senats zur Bereitstellung der benannten Ersatzflächen liegt also nicht vor, es ist nur eine Absichtserklärung.

Auch eine Zusage, Flächen bis 2030 nicht für Gewerbe, Verkehr oder Kitas und Schulen in Anspruch zu nehmen, gibt der Senat nicht. In den einzelnen Entwicklungskategorien 3, 5 und 6 sind erhebliche Umwidmungen jetzt schon absehbar. Berlinweit sind das über 10.383 gefährdete Parzellen zuzüglich der Zahl „unbekannt“, da die Flächeninanspruchnahme für verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen nicht transparent im KEP verzeichnet ist. Allein im Bezirk Pankow ist von einem Verlust von mindestens 2.518 Parzellen plus x auszugehen.

Den einzelnen Entwicklungskategorien im KEP ist keine verbindliche Entwicklung zum dauerhaften Erhalt der Kleingartenflächen zu entnehmen. Ganz im Gegenteil, die Kategorisierung dokumentiert ihr Gefährdungspotenzial. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Fragt sich, welche „Entwicklung“ seitens des Senats schlussendlich gemeint ist. Eine „Abwicklung“? „Schutzfristen“ sind keine Lösung, sondern nur eine Verschiebung und Verschleierung des Problems! In den Genuss der Schutzfrist kommen in der Regel nur Kleingartenanlagen, für die in den nächsten Jahren ohnehin keine anderweitige Verwendung in Aussicht steht – mit oder ohne KEP.

Akut gefährdete Anlagen, für die Planungsabsichten bestehen, aber noch keine bauplanrechtlichen Entscheidungen vorliegen, sind von Anfang an aus der Schutzfrist raus – so z.B. die KGA Hamburg in Weißensee und die KGA Humboldt Abt. Graue Schule in Pankow. Schutzfristen waren und sind reine Augenwischerei.

Informelle Planwerke, welche rechtlich die Verwaltung nicht binden, sondern nur eine Handlungsrichtlinie darstellen, können nicht als tragfähiges Sicherungsmodell gewertet werden. Das Berliner Modell zur kooperativen Baulandentwicklung, integrierte Stadtentwicklungskonzepte, aber auch der jüngste Entwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland stellen erhebliche Gefahrenquellen für die Berliner Kleingartenanlagen dar, solange die Berliner Verwaltung unsere Kleingärten weiterhin als „Baulandreserve“ betrachtet. Waren im Jahr 1995 noch 72.336 Kleingartenparzellen zu verzeichnen, im Jahr 2004 noch 70.842, so sind heute nur noch 66.253 Parzellen vorhanden, Tendenz fallend.

Die Bezirksverbände Pankow und Weißensee unterstützen daher die Initiativen der Regierungsfractionen im Abgeordnetenhaus, ein Gesetz zur dauerhaften Sicherung aller Berliner Kleingärten auf dem Weg zu bringen. Die Kleingartenentwicklungspläne konnten in den vergangenen Jahren die erheblichen Flächenverluste nicht verhindern. Das muss endlich ein Ende haben!

**Bezirksverband der Gartenfreunde Pankow e. V.**

**Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e. V.**

Berlin, 27.10.2020